

Ausschreibung für das Schuljahr 2017/18

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2017
(Es gilt der Poststempel.)

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule ist das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, mit dem die Stiftung, gemeinsam mit ihren Partnern, schulische Projekte zu den Themen kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördert.

Gebaute Geschichte zu erleben und dabei das kulturelle Erbe als Teil der eigenen Geschichte kennen zu lernen sowie Möglichkeiten, sich für den Erhalt von Kulturdenkmälern zu engagieren – das sind Idee und Ziel von „denkmal aktiv“.

Mit dem bundesweiten Programm unterstützt die Initiatorin die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und baut darüber hinaus ein Netzwerk von Schulen auf, die die Themen Kulturerbe und Denkmalschutz alters- und schulformgerecht in Schulunterricht und -alltag einbinden.

Für die **Teilnahme** an „denkmal aktiv“ können sich allgemeinbildende und berufsbildende Schulen der Sekundarstufen I und II, Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung bewerben. Interessierte Schulen bewerben sich mit einer Projektidee. (Bewerbungsformular)

Die Schulen, die durch eine Jury für die Teilnahme an „denkmal aktiv“ im Schuljahr 2017/18 ausgewählt werden, erhalten für die Durchführung der Projekte eine **finanzielle Förderung** sowie eine fachlich-koordinierende Begleitung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ wurde 2002 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ins Leben gerufen und steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Finanziert wird „denkmal aktiv“ von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie im Schuljahr 2017/18 durch Beiträge des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst; der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin; der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg und von Kulturland Brandenburg; des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen; des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz; des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt; des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein; des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland; der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen; der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie der Deutschen UNESCO-Kommission, die auch Schirmherrin des Programms ist.

Ausschreibung für das Schuljahr 2017/18

Inhalt

1. Grundinformationen
2. Bewerbung
Welche Aufgaben kommen auf Bewerber- bzw. Teilnehmerschulen zu?
3. Obligatorische Aufgabenfelder (Auswahlkriterien)
4. Das Europäische Kulturerbejahr 2018
5. Schulprojekte zu Themenfeldern
 - 5.1 Kulturerbe und Denkmalschutz vermitteln: Das Bauarchiv Thierhaupten als außerschulischer Lernort – Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
 - 5.2 Macht und Pracht – Förderung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin
 - 5.3 25 Jahre Städtebaulicher Denkmalschutz in Brandenburg – Förderung der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg und von Kulturland Brandenburg
 - 5.4 Sachsen-Anhalt.Land der Moderne: Stile des frühen 20. Jahrhunderts – Förderung des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
 - 5.5 Energiewende und Klimaschutz als Ideengeber für einen nachhaltigen Denkmalerhalt – Förderung des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
 - 5.6 Historische Stadt- und Ortskerne: Woraus gebaut? – Förderung der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen
 - 5.7 Historische Industriebauten der Energie- und Versorgungswirtschaft – Förderung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
 - 5.8 Gelebtes Erbe: Ein Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 – Förderung der Deutschen UNESCO-Kommission
 - 5.9 Orte der Reformation 2017: Schüler/innen erkunden und erschließen bekannte und vergessene Orte der Reformation – Förderung der Evangelischen Kirche in Deutschland
6. Zusammenarbeit mit den fachlichen Partnern
7. Teilnahmevoraussetzungen
8. Förderumfang
9. Zeitlicher Ablauf
10. Ansprechpartner

1 Grundinformationen

„denkmal aktiv“ bildet den Rahmen für schulische Projekte zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Ob im Unterricht, in schulischen Arbeitsgemeinschaften oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von „denkmal aktiv“-Projekten beschäftigen sich Schulteams, bestehend aus Schülern, Lehrern und fachlichen Partnern, im Verlauf eines Schuljahres mit einem Kulturdenkmal ihrer Region. Das können historische Einzelbauten oder Denkmalensembles, UNESCO-Welterbestätten, gestaltete Grünanlagen oder auch Kulturlandschaften sein.

Was sind Kulturdenkmale und worin besteht ihr Wert? Was erzählen die Bauwerke über die Menschen, die hier gelebt, gelernt oder gearbeitet haben? Wo finde ich Spuren, die etwas über die Baugeschichte verraten, und was erfahre ich über Baumaterialien und handwerkliche Techniken? Welche historischen Bauten und Anlagen und damit verbundene Überlieferungen sollten erhalten werden und warum? Und was kann ich zum Erhalt des kulturellen Erbes beitragen? So oder ähnlich lauten die Fragen, denen die Schüler im Rahmen der Projekte nachgehen.

Dazu legen die Schulteams Projektziele fest, definieren Vorgehensweisen und Schwerpunkte des Projektschuljahres.

Im Rahmen der Projektarbeit setzen sich die Schüler auf verschiedenen Ebenen mit dem jeweiligen Objekt auseinander. Dabei arbeiten sie mit Fachleuten aus dem Bereich der Denkmalpflege und/oder angrenzender Disziplinen zusammen, die bei der Planung und Durchführung der Projekte als Berater zur Seite stehen.

Im Verlauf der Projekte lernen die Schüler das Denkmal als spannenden und authentischen Geschichtsort kennen, erkunden verschiedene Berufsfelder und machen erste Kontakte mit wissenschaftlichem Arbeiten.

„denkmal aktiv“ richtet sich an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen der Sekundarstufen I und II, an Grundschulen, die sich mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 bewerben sowie an Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung.

Die Teilnahme ist in verschiedenen Varianten möglich: (vgl. auch Abschnitt 7 / Teilnahmevoraussetzungen)

- **als einzelne Schule (Erstbewerbung)**
- **in Form von Verbänden**, die aus 3 oder mehr Schulen bestehen.

Die **Fördersumme**, die für die Projektarbeit zur Verfügung gestellt wird, liegt in der Regel bei 1.800 bzw. 2.400 Euro (Projekt / Schule) (vgl. auch Abschnitt 8 / Förderumfang).

2 **Bewerbung**

Vorbereitung der Bewerbung

- Jede Schule wählt ein Projekt bzw. ein Thema, das sie im Verlauf des Schuljahres bearbeiten möchte.
Beachte: Ausgeschlossen sind Projektanträge, die ausschließlich das eigene Schulgebäude zum Thema haben.
- An jeder Schule wird ein Team aus Lehrkräften und Schülern gebildet.
- Jedes Schulteam sucht sich einen oder mehrere **fachliche Partner**, z. B. Fachleute aus Denkmalschutz und Denkmalpflege oder Experten angrenzender Disziplinen, die das Projekt fachlich unterstützen und begleiten.
- Hinweis: Bei Bedarf unterstützen wir die Suche nach fachlichen Partnern.
- Das „denkmal aktiv“-Projekt kann im Unterricht, aber auch z. B. in Form von schulischen Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden. Zudem eignet sich „denkmal aktiv“ für die Einbindung in den Ganzttag.

Hinweise für Verbund-Bewerbungen

- Schulen, die in Verbänden zusammenarbeiten möchten, entwickeln den Förderantrag gemeinsam. Die Projekte eines Verbunds müssen thematisch miteinander verknüpft werden.

Beachte: Jede einzelne Schule des Verbunds muss jedoch ein eigenes Projekt durchführen. Arbeitet ein Verbund zum selben Objekt, müssen die einzelnen Schulen verschiedene Aufgaben- bzw. Themenbereiche übernehmen bzw. abdecken und dies im Antrag deutlich machen.

- Die Verbünde werden von Schulen mit Projekterfahrung geführt, die ihr Know-how an Neueinsteiger weitergeben. Diese so genannten federführenden Schulen haben die Aufgabe, die Aktivitäten, die innerhalb des Verbunds stattfinden, anzuleiten und zu koordinieren.

Bewerbung

Einsendeschluss für die Förderanträge ist der 14. Mai 2017.

- Für die Schulverbünde übernehmen die federführenden Schulen die Einreichung der Anträge aller Schulen eines Verbunds.

Durchführung der Projekte nach erfolgreicher Bewerbung

- Jede Schule startet ihr Projekt.
- In Schulverbänden begleitet die federführende Schule die übrigen Schulen des Verbunds. Sie stellt Erfahrungen und Materialien z. B. aus der vorangegangenen Projektarbeit zur Verfügung und hilft u. a. bei der Konkretisierung der Zeit- und Kostenplanung.
- Jede Schule dokumentiert ihre Projektarbeit, u. a. in Form von Arbeitsplänen/Berichten. Ziel ist die Darstellung der Projektarbeit, u. a. mit der Möglichkeit einer späteren Nutzung durch weitere Schulen.

Aufgaben der Schulteams während der Projektlaufzeit

- Erstellung eines Arbeitsplans, der die Projektarbeit dokumentiert, Ziele und Vorgehensweisen benennt und den Projektzeitraum zeitlich durchplant,
- Recherchieren, sammeln und dokumentieren von Informationen zum Objekt/Thema,
- Thematisierung genereller Aufgaben und Fragestellungen von Denkmalschutz und Denkmalpflege (verpflichtend),
- Beschäftigung mit Fragen nach Wert und Bedeutung sowie zu Möglichkeiten des Erhalts,
- Einbeziehung außerschulischer Lernorte, z. B. Handwerksbetriebe, Archive, Bibliotheken, Verwaltungen, Museen,
- Im Verbund: Austausch und Diskussion des Projektfortschritts in Form von mindestens zwei Treffen, die die federführende Schule organisiert und leitet,
- Dokumentation und Aufbereitung der Projektergebnisse, auch für die Nutzung durch andere Schulen,
- Vorstellung der Projektergebnisse: auf der Schulhomepage, im Kollegium, auf Veranstaltungen, Ausstellungen, etc.,
- Anfertigen von Berichten und rechnerischen Nachweisen über die Verwendung der Fördermittel,
- Teilnahme an den „denkmal aktiv“-Teilnehmertreffen – zwei Pflichtveranstaltungen pro Schuljahr: Startveranstaltung im September 2017 (für 1–2 Lehrkräfte je Schulteam) sowie Erfahrungsaustauschtreffen im März 2018 (1 Lehrkraft und 2 Schüler).

Hinweis: Für die **Kosten, die im Rahmen der Teilnehmertreffen anfallen**, müssen insgesamt rund 500 Euro plus Reisekosten für die Teilnahme von einer Lehrkraft und zwei Schülern einkalkuliert werden. Diese Kosten **können aus den Fördergeldern bestritten werden** (vgl. Abschnitt 8/Förderumfang).

Zusätzliche Aufgaben der federführenden Schulen

- Einreichen des Förderantrags für den gesamten Verbund,
- Unterstützung der Verbundschulen z. B. durch die Weitergabe von Erfahrungen sowie von Materialien und Konzepten,
- Koordination der Zusammenarbeit im Verbund (z. B. gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit),
- Durchführung von mindestens zwei Verbundtreffen.

3 Obligatorische Aufgabenfelder während des Schulprojekts (Auswahlkriterien)

Allgemeine Einführung

- Was ist ein Denkmal?
- Welche Denkmalarten gibt es?
- Erläuterung der Begriffe: Kultur- und Naturerbe, Welterbe und Welterbe-Idee
- Warum ist der Erhalt von Kulturdenkmälern wichtig?
- Welche Aufgaben und Ziele hat der Denkmalschutz?

Einzelaspekte

- Kontaktaufnahme mit Fachleuten
- Kennenlernen verschiedener denkmalgeschützter Bauten und Stätten
- Kennenlernen der Methodik zur Erkundung von historischen Bauten
- Auseinandersetzung mit Fragen des konservatorischen Anliegens (z. B. Fragen der Restaurierung, Erhaltungsmaßnahmen, Unterschutzstellung)
- Einbeziehung von geschichtlichen, kunsthistorischen, geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen Fächern

Denkmale im Wandel der Zeit

- Geschichtlicher Wandel des Denkmalbegriffs

Denkmalpflege als Beruf

- Berufliche Tätigkeiten im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege

Beschäftigung mit Kulturdenkmälern in der Umgebung

- Exkursionen zu Einrichtungen der Kulturpflege (Werkstätten, Archive, Bibliotheken, etc.)
- Erkundung und Beschreibung von Kulturdenkmälern in der Region

Entwickeln von Handlungsvorschlägen

- Was können wir zum Erhalt von Kulturdenkmälern beitragen? – Welche Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements gibt es? – Wie können wir Kulturdenkmale stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen?
- Wer kann uns dabei unterstützen?
- Verknüpfung mit den Leitgedanken der Agenda 21 „global denken – lokal handeln“, den Zielen nachhaltiger Politik sowie dem Ressourcenschutz

4 Das Europäische Kulturerbejahr 2018

2018 ist das Jahr des Europäischen Kulturerbes, das unter dem Motto „Sharing Heritage“ steht (Informationen unter www.sharingheritage.de). Toleranz des Andersartigen, die Suche nach dem Verbindenden und die Frage „Wieviel Europa steckt in mir und meiner Umgebung?“ stehen im Vordergrund des Jahres. Die These lautet dabei: Unser gemeinsames kulturelles Erbe ist immer beides – lokal und europäisch.

Alle Bürger sind 2018 eingeladen, aktiver Teil des Kulturerbejahres zu werden. Dabei sollen insbesondere junge Menschen, die „Erben des Erbes“, angesprochen werden. Ziele des Europäischen Jahres sind unter anderem, das Bewusstsein für die gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte zu schärfen und das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Raum zu stärken.

In Deutschland koordiniert das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz die Initiative der Europäischen Kommission. Auf regionaler Ebene gibt es zahlreiche Projekte, an denen sich vor allem auch Schulen beteiligen können, die zur Entdeckung des Kulturerbes als Ausdruck der gemeinsamen europäischen Geschichte einladen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützt die Ziele des Europäischen Kulturerbejahres. Wir freuen uns deshalb über Beteiligungen an den verschiedenen Projekten sowie über Bewerbungen um eine Teilnahme an „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“, die Aspekte des gemeinsamen europäischen Erbes in den Blick nehmen und größere – d.h. nationale, europäische – Entwicklungslinien thematisieren, die an regionalen Denkmalen ablesbar sind.

5 Schulprojekte zu vorgegebenen Themenfeldern

Ein Teil der geförderten Schulprojekte soll sich mit Denkmälern bzw. Themen in vorgegebenen Themenfeldern beschäftigen.

Für diese Themenfelder haben wir Partner gewonnen, die in ihren Themenbereichen die finanzielle und z. T. auch fachliche Unterstützung der geförderten Schulteams übernehmen. Hinweis: Darüber hinaus ist die Bewerbung zu selbst gewählten Objekten und Themen rund um das Thema kulturelles Erbe und Denkmalschutz möglich und erwünscht.

Die Themenfelder

5.1 Kulturerbe und Denkmalschutz vermitteln: Das Bauarchiv Thierhaupten als außerschulischer Lernort

Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz haben für das Schuljahr 2017/18 eine Zusammenarbeit im Rahmen von „denkmal aktiv“ vereinbart. Die Ausgestaltung und Begleitung des Themenfeldes erfolgen zudem in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Museumsakademie (www.bayerische-museumsakademie.de).

Denkmale als Zeugnisse der Vergangenheit und die Denkmalpflege als Gemeinschaftsaufgabe kennen zu lernen, gehört zu den kulturpolitischen Leitzielen der Bayerischen Landesregierung. 111.000 Baudenkmale und rund 49.000 Bodendenkmale gilt es für die kommenden Generationen zu erhalten. Mit dem Schutz des kulturellen Erbes ist zugleich auch dessen Vermittlung verbunden.

Die Partner regen an, dass sich Schulteams aus Bayern mit Projekten zur Vermittlung der Themen Kulturerbe und Denkmalschutz um Teilnahme an „denkmal aktiv“ bewerben. Im Mittelpunkt sollen dabei das Kloster Thierhaupten bzw. das Bauarchiv Thierhaupten stehen. Mit dieser thematischen Ausrichtung setzt das Bayerische Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf dem Ansatz „Denkmal und Museum“ der vergangenen Schuljahre auf und lenkt den Blick nun auf einen Ort, der historische Bauteile und Ausstattungselemente versammelt und regionale Baukultur vermittelt.

Das Kloster Thierhaupten ist eine ehemalige Benediktinerabtei. Nach der Gründung im 8. Jahrhundert bestand das Kloster bis zu seiner Auflösung 1803 im Zuge der Säkularisation. Nach den dann folgenden rund 200 Jahren privater, gutsherrschaftlicher Nutzung kaufte der Markt Thierhaupten 1983 die Klosteranlage, woran sich eine Phase umfangreicher Substanzsicherungs- und Sanierungsmaßnahmen anschloss. Heute ist die Anlage Standort für ein Bildungs- und Kulturzentrum sowie Sitz des Bayerischen Fortbildungs- und Beratungszentrums für Denkmalpflege – das Bauarchiv Thierhaupten.

Das Bauarchiv Thierhaupten besteht seit 1989 und ist Teil des Bayerischen Landsamtes für Denkmalpflege. Herzstück ist die umfängliche Bauteilesammlung mit über 5.000 Exponaten. Die hier aufbewahrten historischen Objekte reichen von Fragmenten römischer Gebäude über Fenster, Türen, Dachplatten und Ziegel aus unterschiedlichen Jahrhunderten bis hin zu Bauteilen des Münchener Olympiastadions. Zur Sammlung von Modellen regionaltypischer Dachwerke gehört auch das Modell der Dachkonstruktion für die Wieskirche im Maßstab 1:10.

Das Archiv und seine Mitarbeiter folgen der Idee, von der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Neben der Erforschung historischer Baukonstruktionen werden in den dem Bauarchiv angegliederten Werkstätten Erhaltungstechniken und -verfahren für die denkmalpflegerische Praxis erprobt. Als Schnittstelle zwischen denkmalpflegerischer Forschung und Praxis wird das Wissen um traditionelle Handwerkstechniken und den Umgang mit historischer Bausubstanz an Fachleute weitergegeben und auch an die interessierte Öffentlichkeit vermittelt. Ein eigener Bereich ist dem Thema Schule und Denkmalpflege verpflichtet, in dem Denkmalpflege als lebendige und zukunftsfähige Disziplin vermittelt wird.

Im Einzelnen bieten sich zum Beispiel folgende Fragestellungen für Schulprojekte an:

- Welche Bedeutung hat das ehemalige Kloster Thierhaupten für die Vermittlung der Themen Kulturerbe und Denkmalschutz?
- Welche Aufgaben hat das Bauarchiv Thierhaupten?
- Welche (Forschungs-) Fragen können an die Sammlungsgegenstände und Archivalien gerichtet werden, bzw. auf welche Fragen können die Sammlungsgegenstände und Archivalien antworten?
- Welche Bedeutung hat die Kenntnis historischer Baukonstruktionen und traditioneller Handwerkstechniken für die Denkmalpflege?
- Welche Bedeutung hat die Kenntnis regionaler Baukultur in unserer modernen, zunehmend globalisierten Welt?
- Welche Bedeutung haben die Begriffe Original und Authentizität in Restaurierung und Denkmalpflege?
- Wie können Schülerinnen und Schüler für baugeschichtliche Themen interessiert werden?
- Wie könnte die Bauteilesammlung methodisch und didaktisch für Schüler – anders als bisher – aufbereitet werden? Welche Konzepte stellen sich Schüler vor?
- Wie stellen sich Schüler Konzepte zur Vermittlung von Kulturerbe und Denkmalschutz vor?

In Anlehnung an die vorgenannten Fragestellungen formulieren interessierte Schulen im Rahmen der Bewerbung ein Thema und legen darüber hinaus Projektziele fest, die im Verlauf des Projekts umgesetzt werden sollen. Planung und Umsetzung der Arbeiten sollen gemeinschaftlich durch die Schulteams und die fachliche Begleitung durch das Bauarchiv Thierhaupten erfolgen.

In diesem Themenfeld ist die Zusammenarbeit mit 6 bis 8 Schulen aus Bayern vorgesehen.

5.2 Macht und Pracht

Förderung der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin

Auch in diesem Jahr schließt sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dem Motto des Tags des offenen Denkmals an. Architektur und Kunst drücken seit jeher den Wunsch ihrer Erbauer, Erschaffer und Auftraggeber aus, Schönheit, Wohlstand, weltliche und religiöse Machtansprüche abzubilden. Dies geschieht durch Form- und Materialwahl, den Einsatz von Technik und Technologien, die Art der künstlerischen Ausgestaltung mit Farben, Motiven und Ornamentik, den gewählten Bauplatz und die Qualität der eingebundenen Baumeister, Architekten, Künstler und Handwerker.

Insofern ist jedes Denkmal stets auch ein Zeugnis der sozialen und kulturellen Verhältnisse der Zeit seiner Entstehung. Doch sind wir angesichts unserer breit gefächerten sozialen und kulturellen Hintergründe heute überhaupt in der Lage, die Denkmale als Geschichtszeugnisse und Informationsquellen im Sinne ihrer Bauzeit zu deuten? Und welche Rolle spielt dieses Verständnis für unseren heutigen Umgang mit diesen Bauten? Welche Bilder und Zeichen verstehen wir noch selbstverständlich und warum? Wie viel zusätzliche Erklärung ist nötig?

Vor diesem Hintergrund wirft das Motto „Macht und Pracht“ viele Fragen auf. Denn hier interessiert nicht allein das vordergründige Zeigen von „Reich und Groß“ durch imposante Bauten wie Schlösser und Kirchen, Rathäuser, Gerichts- und Verwaltungsbauten, große Fabrikgebäude oder herrschaftliche Industriellenwohnsitze, prächtige Gärten und Parks, Denkmäler oder Mausoleen. Vielmehr lässt sich allgemeiner fragen: Welche Macht haben Räume? Und welchen Raum gibt Architektur der Macht?

Konkrete Fragestellungen, die dazu in einem „denkmal aktiv“-Projekt formuliert werden könnten, sind etwa:

- Welche Botschaften von jeweils herrschenden Machtverhältnissen verbergen sich hinter bestimmten Architekturformen?
- Wie und warum wurden bestimmte Sichtachsen nicht nur für Gebäude, sondern auch für die Stadtplanung oder die Anlage von Parks oder öffentlichen Gärten gewählt?
- Was erzählt uns der religiöse Bild- und Symbolkanon der künstlerischen Ausgestaltung etwa von Kirchen?
- Wie wirkte sich die Auseinandersetzung Luthers mit den Mächtigen seiner Zeit auf die Kunst und Architektur in den reformierten Gebieten aus?
- Was bedeuten Armut und Not für den Denkmalbestand bestimmter Zeiten und Regionen? Wie drückt sich der Mangel in Architektur und Kunst des Alltags aus? Und wird Architektur durch den scheinbaren Verzicht auf Pracht weniger mächtig und wirkungsvoll?
- Wie gehen wir mit Architektur vergangener Machtverhältnisse heute um? Lässt sie sich uminterpretieren? Wie deutlich muss die Entstehungsgeschichte erhalten bleiben, aber auch erklärt werden? Wie deutlich müssen wir (bauliche) Veränderungen aufzeigen?

Berlin als Hauptstadt Preußens, des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, als Hauptstadt der DDR und seit der Vereinigung Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland, war und ist im Positiven wie im Negativen eng mit der Ausübung von Macht verbunden. Macht und – oft preußisch sparsam – Pracht zeigen sich in den Schlössern und Gärten der Stadt, in der wechselvollen Geschichte des ehemaligen preußischen Landtags und heutigen Abgeordnetenhauses von Berlin, in repräsentativen Bauten wie der Staatsoper von Knobelsdorff, der Neuen Wache von Schinkel, dem Zeughaus von Schlüter u. a., in den Theatern, Museen und Kirchenbauten der Gründerzeit. Die aufsteigende Macht des Bürgertums wird sichtbar u. a. in der Architektur des Reichstages, der Rathäuser der Berliner Bezir-

ke und in den Gerichtsgebäuden der Stadt. Die hohe Handwerkskunst zeigt sich hier ebenso wie an den Stuckfassaden der Gründerzeitquartiere bis hin zu den Prunkvasen der Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin.

Zur Geschichte Berlins und Preußens gehören aber auch Militarismus und Nationalsozialismus, sichtbar vor allem in Fortifikationen und Kasernen, im Reichssportfeld mit dem Olympiastadion, im Dokumentationszentrum Topographie des Terrors, dem ehemaligen Reichsluftfahrtministerium und heutigen Bundesfinanzministerium. Doch nicht nur diese „heroische“ Architektur, sondern auch die Betonung des Völkischen im sogenannten Heimatschutzstil verkörpert Machtanspruch. Musterbeispiele hierfür ist die ehemalige SS-Kameradschafts-siedlung und heutige Waldsiedlung Krumme Lanke in Zehlendorf.

Ob und wenn ja inwieweit das Nachkriegs-Berlin seine Macht oder auch Ohnmacht gezeigt hat, auch das wäre eine Untersuchung wert: Mauerbau, die Nachkriegsmoderne in Ost und West, die ehemalige Stalinallee und das Hansaviertel in Tiergarten als baulicher Ausdruck zweier unterschiedlicher Gesellschaftmodelle in unterschiedlichen Herrschaftsformen. Die Bauten der Banken und Versicherungen ab den späten 1960er Jahren werden oft als neue Kathedralen der Macht tituliert. Und heute zeigt die „neue“ Bundeshauptstadt bauliche Präsenz, die es im Sinne von Macht und Pracht ebenfalls in den Blick zu nehmen lohnt.

Last but not least: Das Brandenburger Tor. Es wirkt als ehemaliges Tor der Zoll- und Akzismauer der Stadt, im Kaiserreich als das westliche Ende des Prachtboulevards Unter den Linden, später als Aufmarschort von Fackelmärschen der Nationalsozialisten, zu Zeiten der DDR als verschlossenes Tor und damit Symbol von Macht und Ohnmacht zugleich und schließlich heute als Touristenmagnet viele Fragen zu Pracht und Macht auf.

5.3 25 Jahre Städtebaulicher Denkmalschutz in Brandenburg

Förderung der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg und von Kulturland Brandenburg

Das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ besteht seit 25 Jahren. Dies nehmen die Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg, das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, Kulturland Brandenburg und „denkmal aktiv“ zum Anlass, um dieses Thema im Rahmen ihrer Zusammenarbeit im Schuljahr 2017/18 in den Blick zu nehmen.

In der Vielzahl und der Vielfalt seiner historischen Städte besitzt Deutschland ein einzigartiges und wertvolles baukulturelles Erbe. Der Wert historischer Städte und die damit verbundene Aufgabe ihres Erhalts ist seit rund 100 Jahren in der Denkmalpflege verankert.

Die Städtebauliche Denkmalpflege arbeitet dabei mit einem räumlichen Substanzbegriff – etwa bezogen auf den Stadtgrundriss – und dient dem Schutz von städtebaulichen Ensembles bzw. historischen Stadtkernen als Stadtdenkmälern und somit Flächendenkmälern, damit diese als wichtiges kulturelles Erbe dauerhaft erhalten bleiben und dabei nicht verfälscht oder beeinträchtigt werden.

Mit dem vor 25 Jahren ins Leben gerufenen Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wird seit 1991 die Sicherung, Erhaltung, Modernisierung und die zukunftsfähige Weiterentwicklung von Gebäuden, Ensembles und baulichen Anlagen sowie von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen in den so genannten neuen Bundesländern gefördert – seit 2009 auch in den „alten“ Bundesländern. Dabei sollen die historischen Stadtkerne nicht zu Museen werden. Vielmehr gilt es, die Quartiere zu lebendigen und attraktiven Orten zu entwickeln, die sowohl Einwohner ein-

beziehen als auch Besucher anziehen. Ziel ist es, die Gebäude, Straßen, Plätze und Grünanlagen in historischen Stadtkernen instand zu setzen – und zu halten – und neue Nutzungen sowie sich verändernde Lebensgewohnheiten und sich wandelnde Anforderungen an das Lebensumfeld mit der Wahrung des baukulturellen Erbes in Einklang zu bringen.

Die Auswahl der im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz zu fördernden Stadtquartiere erfolgt über Vorschläge der Länder, die dort (zumeist) in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesdenkmalamt abgestimmt werden. Über eine Aufnahme in die Programmförderung wird gemeinsam mit dem Bund und einer von ihm berufenen Expertengruppe entschieden.

Vor dem Hintergrund, dass baukulturell wertvolle Stadtkerne und Stadtquartiere mehr denn je auch als Wirtschafts- und Standortfaktor sowie als bedeutender Baustein bei der Profilierung von Städten und Regionen gelten, ist die Verknüpfung von Pflege und Erhalt des baukulturellen Erbes mit städtebaulichen Entwicklungsplanungen eine wichtige Aufgabe.

Schulen in Brandenburg sind aufgerufen, sich im Rahmen von „denkmal aktiv“-Projekten zum Beispiel mit folgenden Fragestellungen auseinanderzusetzen:

- Welche Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes sind in der jeweiligen Kommune mit welcher Zielvorgabe erfolgt?
- Wie war die Ausgangssituation (etwa zum Ende der DDR)? Was ist passiert?
- Welche Entwicklungschancen für die Kommunen haben sich – aus Sicht von jungen Menschen – dadurch eröffnet?
- Wie hat sich im Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen das Erscheinungsbild der Stadt verändert?
- Wie hat sich vielleicht auch die Bewohnerschaft und die Identifikation mit der Stadt verändert?
- Ist der Prozess abgeschlossen? Bzw. welche Maßnahmen stehen noch an und welche Erwartungen sind damit verbunden?
- Wie gehen die Kommunen (und wie die Einwohner) mit Wachstum bzw. Schrumpfung in der historischen Stadt um?
- Welche Bedeutung hat historische Bausubstanz für die Lebensqualität (junger Menschen) und die Standorttreue der Bevölkerung (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) in der jeweiligen Kommune?
- Was hat städtebaulicher Denkmalschutz mit (dem Lebensgefühl von) Jugendlichen zu tun?
- Welche Möglichkeiten bestehen für interessierte Bürgerinnen und Bürger (auch für Jugendliche), sich zu engagieren und am kulturellen und politischen Leben teilzuhaben?

Die Initiatoren empfehlen interessierten Schulteams, das Thema „25 Jahre Städtebaulicher Denkmalschutz in Brandenburg“ anhand der realen Gegebenheiten und konkreter Beispiele aus ihren jeweiligen Kommunen zu untersuchen. Dabei sollen die Denkmale und Ensembles in Hinblick auf ihre Geschichte, den gegenwärtigen Umgang mit ihnen und ihre zukünftigen Entwicklungsperspektiven betrachtet werden.

Bei der Konkretisierung und Umsetzung der Schulprojekte beziehen die Teams fachliche Partner aus relevanten Bereichen ein, u. a. Stadtplaner der jeweiligen Kommune, Denkmalpfleger und Architekten.

Ein Schwerpunkt der im Themenfeld geförderten Projekte soll bei innovativen Ansätzen für die Vermittlung von kultureller Bildung liegen (z.B. kreativ-künstlerische Umsetzung, Interdisziplinarität).

Im Schuljahr 2017/18 sollen 20 Schulprojekte an brandenburgischen Schulen gefördert werden. Eine Verknüpfung der Schulprojekte mit weiteren geplanten Aktivitäten zum Jahresthema „25 Jahre Städtebaulicher Denkmalschutz in Brandenburg“ der Arbeitsgemeinschaft und ihrer 31 Mitgliedsstädte wie ihrer Zentralausstellung zu den unterschiedlichen Handwerksbranchen oder der Jahresaktivität „Denkmal des Monats“ ist erwünscht.

5.4 Sachsen-Anhalt.Land der Moderne: Stile des frühen 20. Jahrhunderts

Förderung des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Das Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz haben für die Förderphase 2017/18 eine Zusammenarbeit im Rahmen von „denkmal aktiv“ vereinbart. Im Themenfeld ist die Förderung von Projekten an weiterführenden Schulen / Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung aus Sachsen-Anhalt geplant.

In den Jahren 1919 bis 1933 herrschte in Mitteldeutschland Aufbruchsstimmung unter Künstlern, Technikern, Industriellen und Politikern. Nach der Katastrophe des Ersten Weltkrieges und den wirtschaftlichen sowie politischen Umbrüchen der Zeit fand man hier den Mut, radikal neu zu denken und zu handeln. Zwischen Magdeburg, Dessau, Halle und Merseburg stand die aufblühende Industrie in enger Verbindung mit visionären Denkern. Noch im Ersten Weltkrieg etablierte sich in Halle eine Kunstgewerbeschule nach Ideen des Deutschen Werkbundes, die heutige Kunsthochschule Burg Giebichenstein. Bruno Taut realisierte ab 1921 als Stadtbaurat in Magdeburg einen Generalsiedlungsplan. Und in Dessau arbeiteten Ingenieure der Junkers Flugzeugwerke und Bauhaus-Lehrer gemeinsam an neuen Konstruktionsmethoden.

All diese hier nur beispielhaft angerissenen Veränderungen und Umbrüche fanden oft mittel- oder gar unmittelbar ihren Niederschlag in neuen Vorstellungen von Aufgaben und Funktionen einer modernen Stadt sowie der architektonischen Gestaltung von Arbeits- und Lebensräumen bzw. deren Verknüpfung. Zugleich aber auch angesichts neuer technischer bzw. materialtechnischer Möglichkeiten sowie eines veränderten Menschenbildes in Bezug auf Funktion und Ästhetik moderner Bauten.

Mit dem Themenfeld „Sachsen-Anhalt.Land der Moderne: Stile des frühen 20. Jahrhunderts“ regen die Initiatoren Schulen aus Sachsen-Anhalt dazu an, sich mit Bauwerken und Ensembles der Moderne in Sachsen-Anhalt zu beschäftigen. Es geht um alle Stile des frühen 20. Jahrhunderts, die im weitesten Sinne Lebensreform anstrebten (u. a. Jugendstil, Bauhaus, Neues Bauen, Neue Sachlichkeit, Internationaler Stil, Funktionalismus, Organische Architektur). Für Schulprojekte besonders interessante Baugattungen sind Wohnhäuser und Siedlungen (mit Einrichtungen wie Waschküchen etc.), Bildungsbauten, Bauten der Daseinsvorsorge (wie z. B. städtische Bäder) bzw. der sozialen Fürsorge und des Gesundheitswesens oder auch Lichtspielhäuser/Kinos.

Das Themenfeld nimmt eine für Sachsen-Anhalt wichtige Epoche in den Blick und lädt dazu ein, Orte der geschichtlichen und kulturellen Identifikation zu entdecken.

Mögliche Fragestellungen für Schulprojekte könnten dabei sein:

- Welche Zeugnisse der Moderne gibt es in der Stadt? Wann wurden sie wie durch wen gebaut?
- Wodurch unterscheiden sie sich von der bisherigen Architektur? Was ist unter ästhetischen, funktionalen, materialtechnischen und sonstigen Gesichtspunkten neu? Was wurde übernommen oder weitergeführt?
- Welche typischen Merkmale von Stilen der Moderne sind zu erkennen? Welche regionalen Besonderheiten finden sich?

- Welche Aussagen über den Entstehungskontext der Bauten und Ensembles kann man treffen? Welche konkreten Gründe, Vorstellungen und Konstellationen beeinflussten wie die Entwurfs- und Bauprozesse?
- Welche innerstädtischen Debatten haben die Bauten/Bauvorhaben seinerzeit ausgelöst? Wie gingen diese Debatten aus, welche Auswirkungen hatten sie?
- Wie sieht die Nutzungs- bzw. Wirkungsgeschichte der Bauten und Ensembles aus? Wie ist angesichts der Ausgangsideen und -vorstellungen (z. B. in Hinblick auf Wohlbefinden und/oder Identität) die Wirkung bzw. der Nutzen zu beurteilen?
- Was ist aus den verantwortlichen Bauherren, Architekten und Politikern geworden? Wo haben diese welche weiteren Spuren hinterlassen?
- Was macht die Bauten und Ensembles aus heutiger Sicht historisch wertvoll? Was an ihnen spiegelt die Technikentwicklung der Zeit wider, was die sozialen Ideen der Erbauer?
- Wie und durch wen werden Ideen und Vorstellungen dieser Zeit heute noch genutzt und weiterentwickelt?
- Wie ist der Erhaltungszustand der Bauten und Ensembles? Wie sieht ihre aktuelle bzw. absehbar zukünftige Nutzung aus?
- Wie könnte eine aktuelle Nutzung im Spannungsfeld zwischen Bewahrung der historischen Quelle und heutigen Lebensumständen, d. h. veränderten Bedürfnissen und Erfordernissen von Arbeit und Wohnen aussehen bzw. wie sieht diese aus?

Davon ausgehend legen die Schulteams Projektziele fest und erarbeiten Vorschläge für die Umsetzung.

Die geförderten Schulteams tauschen sich über gewonnene Erfahrungen aus, sie dokumentieren die erzielten Ergebnisse und beteiligen sich – z. B. durch Veröffentlichungen und regionale/landesweite Präsentationen – an der weiteren Verbreitung, z. B. in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt und/oder dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

In diesem Themenfeld ist – vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel – die Förderung von 6 bis 8 Schulen vorgesehen.

5.5 Energiewende und Klimaschutz als Ideengeber für einen nachhaltigen Denkmalerhalt

Förderung des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Deutschland hat wie die meisten Industrienationen in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Portfolio klima- und energiepolitischer Ziele beschlossen und mit der Umsetzung dieser Ziele begonnen. Damit werden weitere konkrete Schritte in eine Industriegesellschaft unternommen, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Kennzeichen der Energiewende sind zum einen die Umstellung der Energieerzeugung auf Erneuerbare Energien und zum anderen ein Ressourcen und Umwelt schonendes und somit nachhaltiges Bauen. Allen Maßnahmen gemeinsam ist das Ziel, die Energiewende voranzutreiben und die Umwelt zu schützen.

Das Themenfeld „Energiewende und Klimaschutz als Ideengeber für einen nachhaltigen Denkmalerhalt“ bietet interessierten Schulteams Raum für die Auseinandersetzung mit den Themen Energie und Klimaschutz im Zusammenhang mit Kulturdenkmälern und historischen Kulturlandschaften. Das Themenfeld adressiert zwei thematische Schwerpunkte:

Zum einen geht es um den *Einsatz nachwachsender und natürlicher Rohstoffe* als Ersatz für konventionelle und mit hohem Energieaufwand hergestellte Baustoffe und deren Betrag zum Klimaschutz. Die nachwachsenden Rohstoffe sind ein wichtiger Baustein bei den Bemühungen um mehr Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Der Einsatz von regional vorkommenden, natürlichen und nachwachsenden Rohstoffen im Bauwesen leistet hierzu seinen Beitrag. Unsere Kulturlandschaft bietet seit hunderten von Jahren die hierfür notwendigen Rohstoffe, und dies oftmals direkt vor der Haustür. Seien es die Bäume als Holzbaustoff, die Pflanzen Hanf, Flachs oder Seegras als Dämmmaterial, Lehm und Ton als Wand- bzw. Dachmaterial, unser Reet, welches ebenfalls als Dacheindeckmaterial dient, oder Auszüge aus Pflanzen und Erdmaterialien für die farbige Gestaltung von Wandflächen. Insbesondere die nachwachsenden Rohstoffe binden während ihrer Wachstumsphase das CO₂ und lagern es somit dauerhaft und sicher an ihrem späteren Einsatzort ein. Die Vermeidung weiterer Transportwege oder energieintensiver Herstellungsprozesse (womöglich mit fossilen Energieträgern) sind weitere Argumente für den Einsatz natürlicher und regionaler Stoffe. Jedoch ist angesichts der rasanten industriellen Entwicklung der vergangenen 150 Jahre bereits viel Know-how bzgl. der Verwendung und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe verloren gegangen.

Dieser Schwerpunkt bietet Ansatzpunkte für Schulprojekte z. B. zu folgenden Fragestellungen:

- Welche nachwachsenden und natürlichen Rohstoffe gibt es?
- Wo kommen diese vor? Gibt es regionale Unterschiede im Vorkommen und/oder in der Verwendung als Baumaterial?
- Welche nachwachsenden und natürlichen Baustoffe werden in der regionalen Baukultur Schleswig-Holsteins verwendet? Führt ein vermehrter Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen zu Veränderungen in der Kulturlandschaft?
- Wie sieht die CO₂-Bilanz im Vergleich zu künstlichen Rohstoffen aus?
- Bietet die Verwendung von natürlichen Materialien in Gebäuden Vorteile gegenüber herkömmlichen Materialien?
- Inwieweit korrespondiert der Einsatz nachwachsender Rohstoffe mit den Forderungen des Denkmalschutzes?
- Eignen sich bestimmte Regionen oder Gebäude in besonderer Weise für die Verwendung natürlicher Materialien?
- Gibt es Baustoffe, Materialien und Bauweisen, die den Zielen der Energiewende und des Klimaschutzes entsprechen, bisher aber beim Erhalt historischer Bauwerke wenig zum Einsatz kommen?
- Wie könnte eine Umbau- oder Sanierungsmaßnahme mit nachwachsenden/natürlichen Rohstoffen typischer Weise verlaufen?

Der zweite Schwerpunkt nimmt die *energetische Ertüchtigung des Gebäudebestandes* in den Blick, bei der die Einsparung von Energie ein wichtiges Anliegen ist. Untersuchungen belegen, dass etwa 40 % des Endenergieverbrauchs bzw. ein Drittel der CO₂-Emissionen auf den Gebäudebestand entfallen. In der Praxis gehören die Wärmedämmung in Dach-, Wand- und Deckenbereichen, die Fenstersanierung oder die Umstellung der Wärmeversorgung (z. B. Biomasse) eines Gebäudes zu den Maßnahmen, die die größten CO₂-Einsparungen erbringen. Aber auch kleinere Maßnahmen können durch eine einfache Übertragbarkeit auf andere Gebäude in Summe eine große Wirkung erzielen. Neben eher technischen Fragestellungen spielen in diesem Zusammenhang auch Überlegungen zur Bedeutung von nachhaltig genutzten Denkmalen und dem damit verbundenen Beitrag zur Ressourcenschonung eben-

so eine Rolle wie die Verwendung von umweltfreundlichen Materialien im Hinblick auf ihre Energie- oder CO₂-Bilanz.

Innerhalb dieses thematischen Umfeldes sind Schulprojekte möglich, die z. B. grundsätzliche Aspekte des Themas beleuchten und/oder die Situation an beispielhaften Gebäudetypen verdeutlichen. Fragestellungen sind z. B.:

- Worum geht es bei der energetischen Ertüchtigung von Baudenkmalen und historischen Gebäuden? Worin liegen die Besonderheiten im Vergleich zu Nicht-Denkmalen?
- Wie verlaufen Maßnahmen der Energieeinsparung/energetischen Ertüchtigung?
- Wer ist beteiligt?
- Gibt es gebäudetypische oder regionale Besonderheiten?
- Welche Sanierungsmaßnahmen sind mit den gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzes vereinbar?
- Welche Auswirkungen hat der energie- und klimagerechte Stadtumbau auf das gewachsene Erscheinungsbild von Einzelgebäuden und Stadtlandschaften?
- Wo liegen Konflikte zwischen Klima- bzw. Umweltschutz und Denkmalschutz, die sich durch die energetische oder bauliche Sanierung ergeben können?
- Wie können diese gelöst werden?
- Welche Möglichkeiten der Energieeinsparung/Kohlenstoffreduzierung bestehen bei bestimmten Gebäudetypen, z. B. regionaltypischen Gebäuden etwa aus dem 19. Jahrhundert oder älter, bei öffentlichen Gebäuden aus den 1950er und 60er Jahren wie Verwaltungsbauten, Krankenhäusern, Schul- oder Hochschulbauten, oder bei der Umnutzung von Industriebauten?

Von den obigen Fragestellungen ausgehend legen die Schulteams Projektziele fest und erarbeiten Vorschläge für die Umsetzung ihrer Projekte.

In diesem Themenfeld ist die Förderung von 6–8 Schulen/Einrichtungen der Lehreraus- bzw. -fortbildung vorgesehen.

5.6 Historische Stadt- und Ortskerne: Woraus gebaut?

Förderung der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen

Eine Hauptzielsetzung der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW und ihrer Mitglieder (www.hso-nrw.de) besteht darin, ihre Altstädte als Orte der geschichtlichen und kulturellen Identifikation der Menschen zu erhalten und zu bewahren, sie behutsam zu erneuern und weiter zu entwickeln.

Die Arbeitsgemeinschaft hat für das Schuljahr 2017/18 eine Kooperation mit „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ vereinbart, um besonders bei jungen Menschen Neugier auf eine Erkundung und Analyse der Mitgliedsstädte der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW zu wecken und die Beschäftigung mit ihnen als spannende Form der heimat- und fachkundlichen Bildung am außerschulischen Lernort historische Stadt in die Schule zu bringen. Im Themenfeld sollen die Wahrnehmung, Entdeckung und zeitgemäße Darstellung von Geschichte, Ereignissen, Strukturen und den zu unterschiedlichen Zeiten verwandten Materialien in den historischen Stadt- und Ortskernen im Zentrum der Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler stehen. In Annäherung an das kulturelle Erbe der eigenen Region und die Suche nach Wegen des Umgangs mit ihm lernen sie Stadt- und Ortskerne als Zeugnisse historischer Entwicklungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld kennen.

Schulprojekte können sich in diesem Themenfeld sowohl mit historischen Stadtkernen im Ganzen sowie mit einzelnen denkmalgeschützten Gebäuden, Gebäudegruppen oder Quartieren auseinandersetzen.

Mit dem Themenfeld verbindet die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Erwartungen:

- Wert und Bedeutung historischer Stadt- und Ortskerne wahrnehmen
- Epochen, Baustile und Materialien am konkreten Objekt unterscheiden und voneinander abgrenzen
- (Bau)stoffwege und Transportwege sowie örtlicher Verfügbarkeit und Ursprünglichkeit von Materialien nachgehen
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und damit verbundene Verbreitung von Baustilen ermitteln
- Förderung der Identifikation der Schüler mit ihrem historisch gewachsenen Lebensumfeld (Auseinandersetzung mit der kulturellen, historischen und bautechnischen Dimension)

Die geförderten Schulteams pflegen Diskussion und Austausch über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse, dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beteiligen sich – z. B. durch Veröffentlichungen und regionale/landesweite Präsentationen – an ihrer weiteren Verbreitung. Die Kommunikation und Publikation wird durch den Themenfeldpartner unterstützt (z.B. Präsentation auf der Homepage, Einbindung durch regelmäßige Videos oder Streams, Ergebnispräsentation).

In diesem Themenfeld ist die Förderung von max. 13 Schulen vorgesehen.

5.7 Historische Industriebauten der Energie- und Versorgungswirtschaft

Förderung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

In vielen Regionen Deutschlands zeugen zahlreiche Industriebauten und -anlagen von einer beispiellosen Industrialisierung, die Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte. Zechen, Kokereien und Produktionshallen prägen auch heute noch das Bild einer vielgestaltigen industriellen Kulturlandschaft. Auch außerhalb der Industriekerne lassen sich zahlreiche Anlagen der expandierenden Strom-, Gas- und Wärmegewinnung finden. Viele dieser Anlagen sind mittlerweile abgerissen, viele liegen brach oder sind umgenutzt. Vielfach sind sie jedoch noch in ihrer ursprünglichen Funktion erkennbar, einige funktionieren auch noch in ihrer ursprünglichen Nutzung. Zahlreiche Halden zeugen bis heute von vergangener bergbaulicher Tätigkeit.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts beschäftigen sich Denkmalpfleger in Deutschland mit Industriebauten. Anregungen dazu kamen aus England. Zum internationalen Kongress der Industriearchäologie 1975 in Bochum erschien eine Zusammenstellung über „Technische Denkmale der Bundesrepublik Deutschland“. In den 1980er Jahren folgten in fast allen deutschen Industrieregionen Überblickswerke zu technischen und industriellen Denkmälern. In Bezug auf den Erhalt stillgelegter Industrieanlagen gewann das Argument der regionalen Identität zunehmend an Bedeutung. So wurden zunächst Arbeitersiedlungen und später auch Industrieanlagen wie Zechen, Stahlwerke und Kokereien als identitätsstiftende Wahrzeichen eines Stadtteils oder einer ganzen Region erkannt. Heute gehören die Völklinger Hütte oder die Zeche Zollverein zum Weltkulturerbe.

Über den Wert und die Bedeutung historischer Industriebauten der Energie- und Versorgungswirtschaft hinaus geht es in diesem Themenfeld darum, die jeweils genutzte Technik zu betrachten und die mit ihnen verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Arbeitsumgebungen und Arbeitsbedingungen sowie Bodenbelastungen, hoher CO₂-Ausstoß

und Landschaftszerstörungen durch Bergbau, die z. T. bis heute nachwirken. Im Mittelpunkt des Themenfeldes stehen somit die schulische Auseinandersetzung mit historischen Industriebauten der Energie- und Versorgungswirtschaft einschließlich ihrer typischen Umweltbilanzen sowie mit Technologien, die bis heute Einsatz finden (z.B. Wind- oder Wasserkraft). Stein- und Braunkohlekraftwerke, Dampfmühlen, Windmühlen, Umspannwerke bis hin zu Einrichtungen der Gas- und Wasserversorgung – das Spektrum ist vielfältig und reichhaltig. Es gibt praktisch keine Region in Deutschland, in der solche „Zeitzeugen“ der Industriegeschichte fehlen. Der BUND lädt dazu ein, sich mit diesen Objekten, ihrer geschichtlichen und gesellschaftlichen Dimension, aber auch mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen.

Mögliche Fragestellungen für Schulprojekte in diesem Themenfeld sind:

- Wann, wo und warum sind Industriebauten der Energie- und Versorgungswirtschaft entstanden?
- Welche konstruktiven und gestalterischen Besonderheiten zeichnen sie aus?
- Wozu dienten sie? Welche Umweltauswirkungen hatten sie?
- Welche Rolle spielen diese Zeugnisse der Energie- bzw. Versorgungswirtschaft heute?
- Wie werden sie heute genutzt? Wie wird mit Verfall umgegangen? Welche Möglichkeiten für eine neue Nutzung gibt es?
- Welche modernen Einrichtungen erfüllen heute den mit ihrer Errichtung verfolgten ursprünglichen Zweck?
- Inwiefern sind historische Industriebauten der Energie- und Versorgungswirtschaft prägend für den jeweiligen Ort/die jeweilige Region? Wie haben sie diese Region verändert?
- Manche Gebäude und Anlagen stehen unter Denkmalschutz. Was zeichnet sie aus, warum sind sie erhaltenswert? Wer kümmert sich um Pflege und Erhalt? Wie kann ihr Wert und ihre historische Bedeutung vermittelt werden – in der Schule, in der Öffentlichkeit?

Davon ausgehend legen die Schulteams Projektziele fest und erarbeiten Vorschläge für die Umsetzung ihrer Projekte.

Eine Orientierung können Schulprojekte bieten, die diesen Themenbereich in den vergangenen Schuljahren aufgegriffen haben, z. B.:

- **Elektropolis Berlin. Ehemalige Abspannwerke – Denkmalschutz und moderne Nutzungskonzepte**, Heinz-Brandt-Schule Berlin (Schuljahr 2015/16)
Projektdokumentation siehe: <http://bit.ly/1QdUuoy>
- **Historische Bauten des Alsdorfer Bergbaus**, Gustav-Heinemann-Gesamtschule Alsdorf (Schuljahr 2015/16)
Projektdokumentation siehe: <http://bit.ly/1TCstZX>
- **Die Grube Carl-Friedrich. Ein vergessenes Bergwerk in Aachen-Richterich**, Kaiser-Karls-Gymnasium Aachen (Schuljahr 2016/17)
Projektdokumentation siehe: <http://bit.ly/2IRn9UX>
- **Die Berghalden der Annagrube. Bodendenkmale mit Kultur und Natur**, Gustav-Heinemann-Gesamtschule Alsdorf (Schuljahr 2016/17)
Projektdokumentation siehe: <http://bit.ly/2md2xZU>
- **Stromausfall**, Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jena (Schuljahr 2016/17)
Projektdokumentation siehe: <http://bit.ly/2mVT2wH>

Hilfestellung z. B. zu geeigneten Objekten / Themen für Schulprojekte und zu passenden fachlichen Partnern u. a. aus den Landesverbänden oder den BUND-Arbeitskreisen leisten

gern „denkmal aktiv“ (Ansprechpartner s. Abschnitt 10) und der Bundesvorstand des BUND (Dr. Andreas Faensen-Thiebes, E-Mail: andreas.faensen-thiebes@bund.net).

Aktuelle Informationen aus den im Schuljahr 2016/17 durchgeführten Schulprojekten werden in Kürze auf den WebSites von BUND (<https://www.bund.net/>) und „denkmal aktiv“ (<http://denkmal-aktiv.de/>) veröffentlicht.

In diesem Themenfeld ist die Förderung von 6–8 Schulen vorgesehen.

5.8 Gelebtes Erbe: Ein Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018

Förderung der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.

Die Initiatorin des Themenfeldes hat mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für das Schuljahr 2017/18 eine Kooperation vereinbart. Ziel ist die Förderung von Schulprojekten, zum Beispiel an UNESCO-Projektschulen, die ausgehend von einer deutschen Welterbestätte Fragen nach gemeinsamen europäischen Identitäten und Werten nachgehen und die verbindenden Aspekte von Erbe thematisieren.

Was verbindet die Welterbestätten in Deutschland mit Venedig und seiner Lagune, mit den Plitvicer Seen, der Altstadt von Brügge oder der Agrarlandschaft von Süd-Öland in Schweden? Es sind Zeugnisse der Geschichte und einzigartige Naturlandschaften in Europa, die aufgrund ihres „außergewöhnlichen universellen Wertes“ (*outstanding universal value*) von der UNESCO als Welterbe anerkannt wurden. Sie für die Zukunft zugänglich zu machen und zu erhalten, ist nicht allein Aufgabe eines einzelnen Staates, sondern der gesamten Weltgemeinschaft.

Die UNESCO – die Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur – hat 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ – die Welterbekonvention – verabschiedet. Mittlerweile sind 1.052 Kultur- und Naturerbestätten in 165 Ländern auf der von der UNESCO geführten Liste des Welterbes verzeichnet und stehen somit unter internationalem Schutz. Sie zeugen auf beeindruckende Weise von der kulturellen Vielfalt und den einzigartigen Naturlandschaften unseres Planeten. In Deutschland gibt es derzeit 41 Welterbestätten, davon 6 grenzüberschreitende Stätten. Zum Kulturerbe zählen u.a. Dome, Schlösser und Gartenlandschaften, Hanse- und andere Altstädte, aber auch Industrie- und Bergbaustätten sowie Bauten moderner Architekturströmungen wie das Bauhaus, die Siedlungen der Berliner Moderne und das Werk des Architekten Le Corbusier in Stuttgart.

Welterbestätten sind Zeugnisse der Vergangenheit – aber sind sie damit „tote Steine“? Häufig leben und arbeiten Menschen in Welterbe-Städten oder erforschen die Spuren, die frühere Epochen hinterlassen haben, als Wissenschaftler. Welterbe ist um uns herum und hat auch heute noch Einfluss auf unseren Alltag, sei es durch den Kontakt mit Touristen aus anderen Ländern, als Inspiration für Kunst und Kultur oder durch Anforderungen des Denkmal- oder Naturschutzes, wenn etwa der geplante Bau einer Sommerrodelbahn oder die Errichtung von Windrädern in einem Welterbegebiet den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte zu beeinträchtigen drohen.

Kurz: An Welterbestätten kann jeder – grenzübergreifend und interdisziplinär – Erkenntnisse gewinnen und gemeinsam mit anderen handeln.

Doch wo finden sich an solchen Stätten Spuren eines gelebten Erbes über nationale Grenzen hinweg? Im Rahmen von „denkmal aktiv“ laden wir Schülerinnen und Schüler ein, ausgehend von einem lokalen „Erbstück“ europäische Gemeinsamkeiten zu identifizieren und zu dokumentieren. Anknüpfungspunkte finden sich am baulichen und archäologischen Erbe, aber auch in Landschaften und Naturphänomenen. Doch manifestieren sich die Werte des

Miteinanders nicht nur in der materiellen Substanz, sondern auch in damit verbundener immaterieller Kultur und ihren Traditionen. Anhand des materiellen und immateriellen (Kultur)Erbes können zentrale europäische Werte, wie Vielfalt, Toleranz, interkultureller Dialog und Demokratie, sichtbar und erlebbar werden.

Je nach Gegebenheit der Stätte kann zum Beispiel folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wozu diente die Stätte früher für die lokale Bevölkerung, und wie wird die Stätte heute genutzt? Welche Bedeutung hat das Welterbe heute für meine Region, meine Schule, meine Familie?
- Was sollen andere Schülerinnen und Schüler in 100 Jahren von der Welterbestätte lernen, und was kann ich heute dafür tun?
- Wieviel Europa steckt in unserem ausgewählten Welterbe und seiner Umgebung?
- Welche Rolle spielt das Welterbe in Deutschland für Menschen in anderen europäischen Ländern und umgekehrt? Was kann man voneinander lernen?
- Wo finden wir Spuren eines interkulturellen Miteinanders?
- In welchen europäischen Ländern gibt es ähnliche Welterbestätten? Teilen diese Stätten eine gemeinsame Geschichte?
- Inwieweit identifizieren wir uns mit diesem europäischen Erbe?
- Welche Rolle spielen Fragen der Integration und des demografischen Wandels? Wie wird Welterbe in Deutschland Menschen mit Migrationshintergrund nahe gebracht?

In Anlehnung an die vorgenannten Fragestellungen formulieren interessierte Schulen im Rahmen der Bewerbung ein Thema und legen Projektziele fest, die im Verlauf des Projekts umgesetzt werden sollen.

Auch digitale Technologien können bei der Beschäftigung mit dem Kulturerbe ausgeschöpft werden. Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) ist als Themenpartnerin offen für innovative digitale pädagogische Formate, in die sich die Schülerinnen und Schüler aktiv handelnd einbringen.

Aus ihrem umfassenden Netzwerk an Experten kann die DUK Partner und Know-how für die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen vor Ort vermitteln. Der Fachbereich Welterbe steht den beteiligten Schulen für Beratungsgespräche zur Verfügung und begleitet die Projekte medial auf ihrer Webseite.

Die Mitwirkung in diesem Themenfeld versteht sich gleichzeitig als ein Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 (ECHY 2018). Ziel des Europäischen Kulturerbejahres ist es, unser Europa-weites kulturelles Erbe und dessen Potential für Identifikation, Teilhabe und Entwicklung gemeinsam wahrzunehmen und miteinander zu teilen – insbesondere vor dem Hintergrund aktueller politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen.

Als UNESCO-Nationalkommission unterstützt die DUK die Bundesregierung bei der Mitwirkung in der UNESCO, indem sie die Fachkenntnis von Organisationen, Institutionen und Experten aus Deutschland in die zwischenstaatliche Zusammenarbeit einbringt und an der Planung, Durchführung und Evaluierung des UNESCO-Programms mitwirkt. Weltweit gibt es 199 UNESCO-Nationalkommissionen; sie sind zentrale Schnittstellen zwischen Staat, Zivilgesellschaft und der UNESCO.

5.9 Orte der Reformation 2017: Schüler/innen erkunden und erschließen bekannte und vergessene Orte der Reformation

Förderung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Evangelische Kirche in Deutschland haben für das Schuljahr 2017/18 eine Zusammenarbeit im Rahmen von „denkmal aktiv“ vereinbart.

Im Jahr 2017 gedenkt die Bundesrepublik Deutschland mit einem staatlichen Feiertag des 500. Jahrestags des Beginns der Reformation, eines Ereignisses von Weltrang, wie der Bundestag definierte. Der Thesenanschlag Martin Luthers in Wittenberg steht symbolisch für den Beginn einer breiten Bewegung der Neuentdeckung der Gnade Gottes und der individuellen Freiheit im Glauben und Denken mit nachhaltigen Auswirkungen auf die Geistesgeschichte Europas und die christliche Kirche weltweit.

In ganz Deutschland lassen sich bekannte und unbekannt, zum Teil vergessene Orte identifizieren, die mit der Reformationsgeschichte und ihren Auswirkungen eng verbunden sind. Über den „Bund der Lutherstädte“ hinaus, in dem 16 Städte, in denen Luther gelebt oder gewirkt hat, zusammengeschlossen sind (von Augsburg bis Zeitz), gibt es zahlreiche weitere Orte, an denen Spuren und Wirkungen der Reformation ablesbar sind. Neben Bauaufgaben/ Bauwerken mit Bezug zur Reformation, im Bereich Diakonie und Kirchenbau, oder auch Bildungsbauten wie Schulen und Bibliotheken, zählen dazu auch Museen und Ausstellungen mit Bezug zur Reformation bzw. den Wirkungen der Reformation, die – über den religiösen Bereich hinaus – unter anderem gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Strukturen, Rechtsformen, künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten und -formen sowie kulturelle Identitäten thematisieren.

Die Partner regen Schulteams aus ganz Deutschland an, sich im Rahmen von Schulprojekten mit Orten der Reformation auseinander zu setzen. Im Einzelnen bieten sich zum Beispiel folgende Fragestellungen für Schulprojekte in diesem Themenfeld an:

- Wie hat die Reformation die Stadt/Region verändert? Welche Einflüsse hatte sie auf die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Struktur sowie auf die kulturelle Identität der Stadt/Region?
- An welchen Gebäuden am Ort, ggf. auch am Stadtbild, werden die Entwicklungen und Wirkungen der Reformation sichtbar?
- Welche Orte der Reformationsgeschichte oder reformatorisch geprägte Orte mit Gegenwartsrelevanz gibt es am Standort bzw. in der Umgebung der Schule?
- Was zeichnet diese Orte aus (Geschichte, Architektur, soziale Aspekte, touristische Dimension, etc.)?
- Worin bestehen Wert und Bedeutung dieser Orte? Was zeichnet sie aus, warum sind sie erhaltenswert?
- Inwieweit sind diese Orte prägend für die jeweilige Stadt/Region?
- Wie werden diese Orte ggf. heute genutzt?
- Welche Möglichkeiten gibt es, historisch wertvolle Gebäude zu erhalten?
- Wer kümmert sich um Pflege und Erhalt?
- Wie können ihr Wert und ihre historische Bedeutung vermittelt werden – in der Schule und in der Öffentlichkeit?
- Wie lässt sich der jeweilige Ort als begehbare geschichtliche Quelle zeitgemäß aufarbeiten und vermitteln?
- Wie können didaktische und denkmalpädagogische Materialien zur Vermittlung von Orten der Reformation für Kinder und Jugendliche aussehen?

In Anlehnung an die vorgenannten Fragestellungen formulieren interessierte Schulen im Rahmen der Bewerbung ein konkretes, ortsbezogenes Thema und legen darüber hinaus Projektziele fest, die im Verlauf des Projekts umgesetzt werden sollen. Die Planung und Umsetzung der Arbeiten sollen gemeinschaftlich durch Schulteams und Experten – z. B. aus der Denkmalpflege, einem Museum, der Volkshochschule, der evangelischen Erwachsenenbildung, einer Kirchengemeinde oder dem Stadtmarketing – erfolgen.

Im Ergebnis der Schulprojekte sollen Konzepte und Materialien für Führungen zu den jeweiligen Orten und deren reformatorischer Geschichte und Gegenwartsbedeutung entstehen. Die am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, diese Führung eigenständig durchzuführen. Zu diesen Führungen sollen sie Interessierte aus ihrem sozialen Umfeld (andere Klassen/Gruppen der Schule, weitere Schulen, Kommunen, Kirchen) einladen und ihre Entdeckungen historisch und aktualisierend zeigen.

Aktuelles Unterrichts- und Projekttagematerial zu „Reformation früher und heute“ findet sich unter: www.schulprojekte-reformation.de sowie www.reformation-reloaded.net.

In diesem Themenfeld ist die Förderung von 25 Schulen vorgesehen.

6 Zusammenarbeit mit den fachlichen Partnern

Die fachlichen Partner der Schulteams müssen Kompetenzen im Bereich von Kulturgüterschutz bzw. (je nach Ausrichtung ihrer Projekte) Natur- und Umweltschutz besitzen und sollten vorzugsweise aus der Region des Schulstandorts stammen.

Die fachlichen Partner

- unterstützen die Schulteams bei der Wahl der historischen Bauten und Stätten für ihr Projekt,
- helfen bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrags,
- begleiten die Schulteams fachlich und bieten evtl. Workshops und Schulungen an,
- vermitteln Kontakte.

Hinweis: Bei Bedarf sind die Initiatoren bei der Suche nach fachlichen Partnern behilflich.
Ansprechpartner: siehe Abschnitt 10

7 Teilnahmevoraussetzungen

Bewerben können sich allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (staatliche und staatlich anerkannte Schulen) der Sekundarstufen I und II sowie Einrichtungen der Lehrerausbildung und -fortbildung. Weiter antragsberechtigt sind Grundschulen, sofern sie sich mit Teams der Jahrgangsstufen 5 und 6 bewerben.

- **Einzelbewerbungen** werden nur von Schulen akzeptiert, die noch nicht an „denkmal aktiv“ teilgenommen haben (**Erstteilnahme**).
- **Schulen, die bereits einmal an „denkmal aktiv“ teilgenommen haben, müssen sich einem Verbund anschließen.** Dabei können sie, müssen jedoch nicht, die Federführung des Verbunds übernehmen.

Schulen, die bisher nur einmal an „denkmal aktiv“ teilgenommen haben, deren Teilnahme jedoch mindestens fünf Jahre zurückliegt, können sich ein weiteres Mal als Einzelschule bewerben.

Hinweis: Bei Bedarf sind die Initiatoren bei der Suche nach Verbundschulen behilflich.
Ansprechpartner: siehe Abschnitt 10

- **Schulen, die bereits mehrmals an „denkmal aktiv“ teilgenommen haben, müssen für einen Schulverbund die Federführung übernehmen.**
- Schulen, die sich bereits zweimal mit demselben Themenkomplex im Rahmen des Schulprogramms beschäftigt haben, müssen sich mit einem neuen Thema und/oder einer neuen Lerngruppe bewerben.

Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung muss eine **Erklärung der Schulleitung** beigefügt sein, in der sie ihre Unterstützung des Projektvorhabens erklärt, u.a. durch:

- Freistellung der Teamleitung und evtl. weiterer Lehrkräfte sowie Schüler für Aktivitäten außerhalb der Schule.
- Sachgerechte Verwaltung und Abrechnung der Fördergelder; Einreichung des Verwendungsnachweises bis zum 15. Oktober 2018.

Der Bewerbung muss eine **Erklärung des fachlichen Partners** beiliegen, das Projekt im Schuljahr 2017/18 zu unterstützen.

Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung müssen eine Erklärung der Einrichtung beilegen, aus der hervorgeht, dass sie anstreben, den Themenkomplex kulturelles Erbe/ Denkmalschutz in ihre Aus- bzw. Fortbildungsaktivitäten aufzunehmen.

Die Bewerbungen werden bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (vgl. Abschnitt 10) **eingereicht**. Bitte nutzen Sie dazu das **Bewerbungsformular** in der Anlage.

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury. Ein Anspruch auf Teilnahme und Förderung besteht nicht. Bei der Auswahl der Projekte und Schulen wird eine sachgerechte Berücksichtigung sämtlicher Regionen Deutschlands angestrebt.

Auswahlkriterien für die Entscheidung über eine Förderung sind insbesondere folgende Angaben in Ihrem Antrag: (*Hinweis:* Angaben zu diesen Aspekten sind im Abschnitt „Beschreibung der Projektidee / Zielsetzung“ des Bewerbungsformulars detailliert auszuführen.)

- Bezug zu den Zielsetzungen des Schulprogramms „denkmal aktiv“
- Schlüssigkeit und Durchführbarkeit der Arbeitsplanung
- Aufgreifen der obligatorischen Aufgabenfelder (s. a. Abschnitt 3)
- Gesicherte Betreuung durch einen/mehrere geeignete(n) fachliche(n) Partner
- Breite Verteilung der Schulteams (regional, nach Schultypen, nach Themen)

Bei **Bewerbungen im Verbund** sind darüber hinaus wesentlich:

- Darstellung der geplanten Zusammenarbeit/Kooperation der Schulen eines Verbunds
- Qualität und Transferpotenzial der Konzepte und Materialien, die die federführenden Schulen zur Verfügung stellen, insbesondere deren „Nachbaubarkeit“
- Potenzial für Breitenwirkung / Übertragbarkeit und Nutzung durch weitere Schulen

Für die Beteiligung von **Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung** gelten weitere Kriterien:

- Aufnahme der Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz in den Aus- bzw. Fortbildungsplan der jeweiligen Einrichtung (mit Angabe von: Zielsetzung, Zielgruppe(n), konkrete Themen, geplante Stundenzahl, Hausarbeiten, etc.)
- Bei der Einbindung in einen Schulverbund: Darstellung des Zusammenwirkens zwischen den Einrichtungen der Lehreraus- bzw. -fortbildung und den weiteren Verbundpartnern

8 Förderumfang

Die Projekte der ausgewählten Schulen werden in der Regel mit 2.400 (federführende Schulen) bzw. 1.800 Euro (Verbundschulen, einzelne Schulen, Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung) gefördert.

Die Schulen haben die Möglichkeit, zusätzliche Mittel z. B. über örtliche Sponsoren einzuwerben, um ihr Budget zu erhöhen. Solche Drittmittel werden nicht auf die Fördersumme angerechnet.

Die Fördergelder stehen den Teams zur Verfügung, um Kosten zu decken, die im Rahmen ihres Projektes entstehen, z. B.:

- Fahrt- und Reisekosten für Exkursionen,
- Kosten für die Teilnahme an Treffen im gesamten Teilnehmerkreis sowie im Verbund,
- Unterstützungsleistungen für fachliche Partner,
- Kosten für Literatur, Lehr- und Lernmaterialien,
- Kosten für die Aufbereitung und Dokumentation ihrer Projekte,
- Kosten für die Teilnahme an Workshops,
- Kosten für Recherchen und Informationsbeschaffung.

Die Fördergelder sind zweckgebunden und dürfen nur für Ausgaben im Bewilligungszeitraum 1.8.2017 bis 31.7.2018 verwendet werden.

Zur Auszahlung an die Schulteams kommen jeweils 1.800 Euro für die federführenden Schulen bzw. 1.200 Euro für Verbund-/Einzelschulen.

Der Differenzbetrag zur jeweiligen Förderhöchstgrenze von 2.400 bzw. 1.800 Euro wird (1.) für die Übernahme der Kosten im Rahmen des Start- und des Erfahrungsaustauschtreffens sowie (2.) für einen Ausgleich der Unterschiede im Hinblick auf die bei den Treffen anfallenden Reisekosten der Schulteams verwendet.

Die Auszahlung der 1.800 bzw. 1.200 Euro erfolgt in Form einer ersten Tranche zu Beginn der Projektlaufzeit auf das Konto der Schule bzw. des Schulträgers, das im Bewerbungsf formular genannt ist. Die zweite Tranche erhalten die Schulteams auf Anforderung.

In Bezug auf die Teilnahme von Schulen aus Rheinland-Pfalz, die sich im Rahmen ihrer **Ganztagserschulaktivitäten** bewerben, gelten abweichende Bestimmungen (siehe Anlage 1 in den Bewerbungsunterlagen).

Verwendungsnachweis

Nach Ende des Projektes, spätestens jedoch bis zum 15. Oktober 2018, ist eine Abrechnung über die Verwendung der Fördergelder vorzulegen. Restbeträge müssen zurückgezahlt werden. Alle Belege müssen fünf Jahre lang vorgehalten werden.

9 Zeitlicher Ablauf

Bewerbung:	bis 14. Mai 2017
Jurysitzung, Auswahl, Bewilligung:	Juni 2017
Laufzeit der Projekte:	1. August 2017 bis 31. Juli 2018
Abgabe der Schlussberichte:	bis 15. Oktober 2018
Einreichen der Verwendungsnachweise:	bis 15. Oktober 2018

10 Ansprechpartner

Die Projektleitung von „denkmal aktiv“ liegt bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn. Unterstützend steht eine Projektbegleitung bei Scientific Consulting zur Verfügung.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Dr. Susanne Braun

Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Tel. (0228) 9091-450
Fax (0228) 9091-449
E-Mail: susanne.braun@denkmalschutz.de

Scientific Consulting
Dr. Schulte-Hillen GmbH
Hartmut Koch

Riemenschneiderstraße 11
53175 Bonn
Tel. (0171) 73 25 571
Fax (0228) 338899-10
E-Mail: koch@scientificconsulting.de

Unsere Leistungen:

- Prüfung der Bewerbungen,
- Betreuung der Projektteilnehmer als ständige Ansprechpartner und Berater der Teams,
- Administrative Abwicklung der Schulprojekte (u. a. Auszahlung der Fördergelder, Prüfung der Verwendungsnachweise),
- Bereitstellung pädagogischer Materialien,
- Organisation und Moderation des Austauschs unter den Teilnehmern, Durchführung von Teilnehmertreffen,
- Dokumentation auf der projekteigenen Internetseite,
- Auswertung der Ergebnisse,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Multiplikation, Kontinuitätssicherung.

Bonn, im März 2017